



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsstraße 4 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der von Aschebergschen Kurie (Zimmer 401) zur Einsicht aus.

---

32. Jahrgang

ausgegeben am 9. März 2006

Nummer 4

---

## Inhalt

### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- 18 Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Gladbeck I und Hastehausen II am Dienstag, dem 4. April 2006 um 20:00 Uhr in der Gastwirtschaft Egbering in Darup 19
- 19 Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“, der Gruppe 1 (Erschwerer) und der Gruppe 2 (Gewässereigentümer-/Anlieger und Anlieger von Drainflächen) gemäß § 7 der Verbandssatzung vom 23.06.1994 am Mittwoch, 12. April 2006 um 10:15 Uhr im Gasthof Brodale, Weseler Str. 23 in Dülmen-Buldern 20
- 20 Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2006. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld hat gem. § 196 BauGB i.V. mit § 11 Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld zum Stichtag 01.01.2006 beschlossen. 21
- 21 Bekanntmachung der Veräußerung von Interessentenwegen. Die Interessenten der Gesamtheit der Oster-Westerbaarholz-Gemeinheit, vertreten Kraft Gesetzes durch den Bürgermeister der Gemeinde Nottuln, beabsichtigen, die in ihrem Eigentum stehenden Wegestücke Gemarkung Darup, Flur 10, Flurstück 273, Teilfläche von ca. 650 qm an die Bundesrepublik Deutschland und Gemarkung Darup, Flur 10, Flurstück 555 an die Bundesrepublik Deutschland (Ortsumgehung Darup) und einen Anlieger zu veräußern 22 - 24
- 22 Bekanntmachung der Einziehung der öffentlichen Gemeindewege, Gemarkung Darup, Flur 10, Flurstücke 312 und 316 und zwar abzweigend vom Wirtschaftsweg „Sutfeldsweg“ in Darup in Richtung Norden gemäß §7 Straßen- und Wegegesetz NW vom 23.09.1995 in der zur Zeit gültigen Fassung 25 - 26
- 23 Bekanntmachung der gefundenen und verlorenen Gegenstände im Monat Februar der Gemeinde Nottuln 27

**Jagdgenossenschaft I**

Gladbeck

48301 Nottuln-Darup

**Jagdgenossenschaft II**

Hastehausen

48301 Nottuln-Darup

Nottuln-Darup, den 23. Februar 2006

## ( 18 ) EINLADUNG

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaften Gladbeck I und Hastehausen II werden hiermit zu der am

**Dienstag, dem 04. April 2006 um 20<sup>00</sup> Uhr**

in der Gastwirtschaft Egbering in Darup stattfindenden Mitgliederversammlung eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch einen der Jagdvorsteher
2. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 05.04.2002
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2001/2002, 2002/2003, 2003/2004, 2004/2005
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Vorstandswahlen
7. Wahl des Geschäftsführers
8. Wahl bzw. Wiederwahl von Kassenprüfern
9. Beschlußfassung über den Haushaltsplan der Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008, 2008/2009
10. Verschiedenes

Es wird um eine rege Beteiligung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft Gladbeck I

Hermann Schulze Welberg  
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Hastehausen II

Tonius Reckmann  
Jagdvorsteher

( 19 ) **Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach**

Verbandsvorsteher:  
Eduard Weimann  
Telefon:(02590/4983)

Verbandsrechner:  
Werner Krümpel  
Telefon(02590/91740)  
Privat(02590/640)

Rödder 104,  
48249 Dülmen

**B e k a n n t m a c h u n g**

**des Wasser- und Bodenverbandes "Unterer Kleuterbach" Sitz Dülmen**

**E i n l a d u n g**

hiermit lade ich die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes "Unterer Kleuterbach", der Gruppe 1 (Erschwerer) und der Gruppe 2 (Gewässereigentümer-/Anlieger und Anlieger von Drainflächen) gemäß § 7 der Verbandssatzung vom 23.6.1994 zu einer

**Mitgliederversammlung**

**am Mittwoch, dem 12. April 2006, um 10.15 Uhr im  
Gasthof Brodale, Weseler Str. 23, Dülmen-Buldern**

ein.

- Tagesordnung:** 1.) Bericht des Verbandsvorstehers  
2.) Neuwahl der Ausschußmitglieder -Gruppe 1 und 2-  
3.) Verschiedenes

Ich weise darauf hin, daß die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist- gemäß § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung.

48249 Dülmen im März 2006

Wasser- und Bodenverband  
Unterer Kleuterbach  
Rödder 104, 48249 Dülmen

gez. Eduard Weimann  
-Verbandsvorsteher-

( 20 )

## Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2006

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld hat gem. § 196 BauGB i. V. mit § 11 Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld zum Stichtag 01.01.2006 beschlossen. Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Quadratmeter baureifen Landes. Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str 7, Gebäude I, Zimmer 106, Tel. 02541/186812 zu den Geschäftszeiten der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte zum 15. März 2006 im Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Nordrhein Westfalen ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) veröffentlicht. Die Nutzung ist kostenlos; schriftliche Bodenrichtwertauskünfte können dort gegen Entgelt (5 €) abgerufen werden.

Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im Kreis Coesfeld

- Der Vorsitzende -

gez. Wewers

## Bekanntmachung

( 21 )

---

### Veräußerung von Interessentenwegen

Die Interessenten der Gesamtheit der Interessenten der Oster-Westerbaarholz-Gemeinheit, vertreten kraft Gesetzes durch den Bürgermeister der Gemeinde Nottuln, beabsichtigen, die in ihrem Eigentum stehenden Wegestücke

Gemarkung Darup, Flur 10, Flurstück 273, Teilfläche von ca. 650 m<sup>2</sup> an die Bundesrepublik Deutschland.

und

Gemarkung Darup, Flur 10, Flurstück 555 an die Bundesrepublik Deutschland (Ortsumgehung Darup) und einen Anlieger

zu veräußern.

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt, das o.a. Wegestück aus dem Vermögen und der Verwaltung der Gesamtheit der Interessenten der Oster- und Westerbaarholz-Gemeinheit herauszunehmen und hierfür die Zweckbindung aufzuheben. Die Zweckbindung kann aufgehoben werden, weil die eigentliche Zweckbestimmung nicht mehr gegeben ist bzw. die Flächen aufgrund der Planfeststellung der Ortsumgehung Darup an die Bundesrepublik Deutschland abzugeben sind.

Die v.g. Flächen sind aus dem nachfolgenden Planausschnitten ersichtlich.

Einwendungen gegen die beabsichtigten Maßnahmen können im Rathaus Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, Zimmer 811 während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

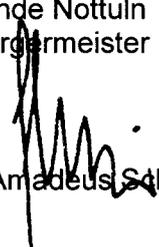
innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden, und zwar vom 13. März 2006 bis zum 16. Juni 2006.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 01.03.2006

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

Peter Amadeus Schneider

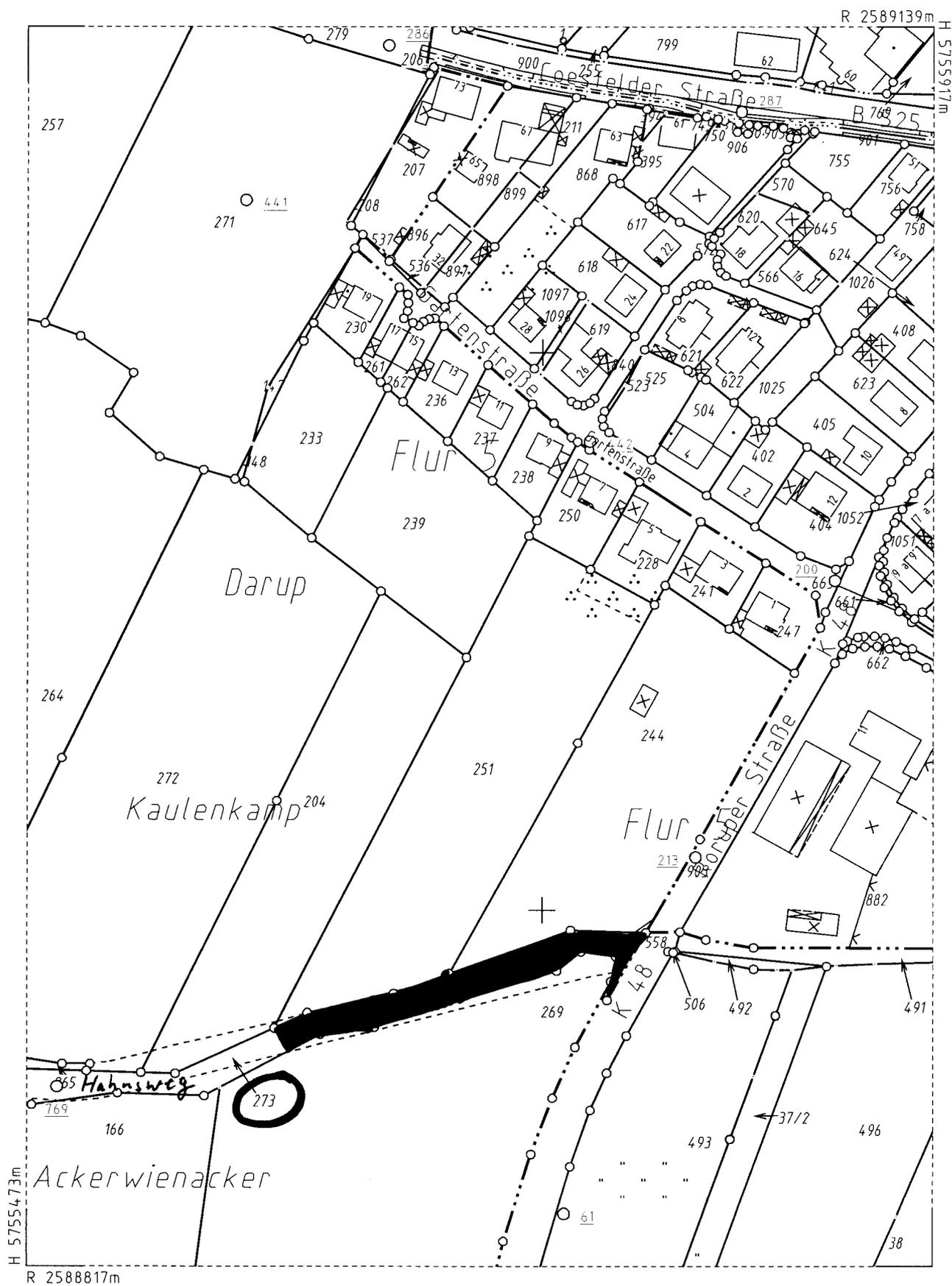




# AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE

Ungef. Maßstab 1: [redacted]  
 Standardauszug, erstellt durch Nottuln  
 Coesfeld, 24.02.2006

Gemeinde: Nottuln  
 Gemarkung: Darup  
 Flur: 5  
 Flurstück/e: [redacted]  
 Baulast-Nr.:



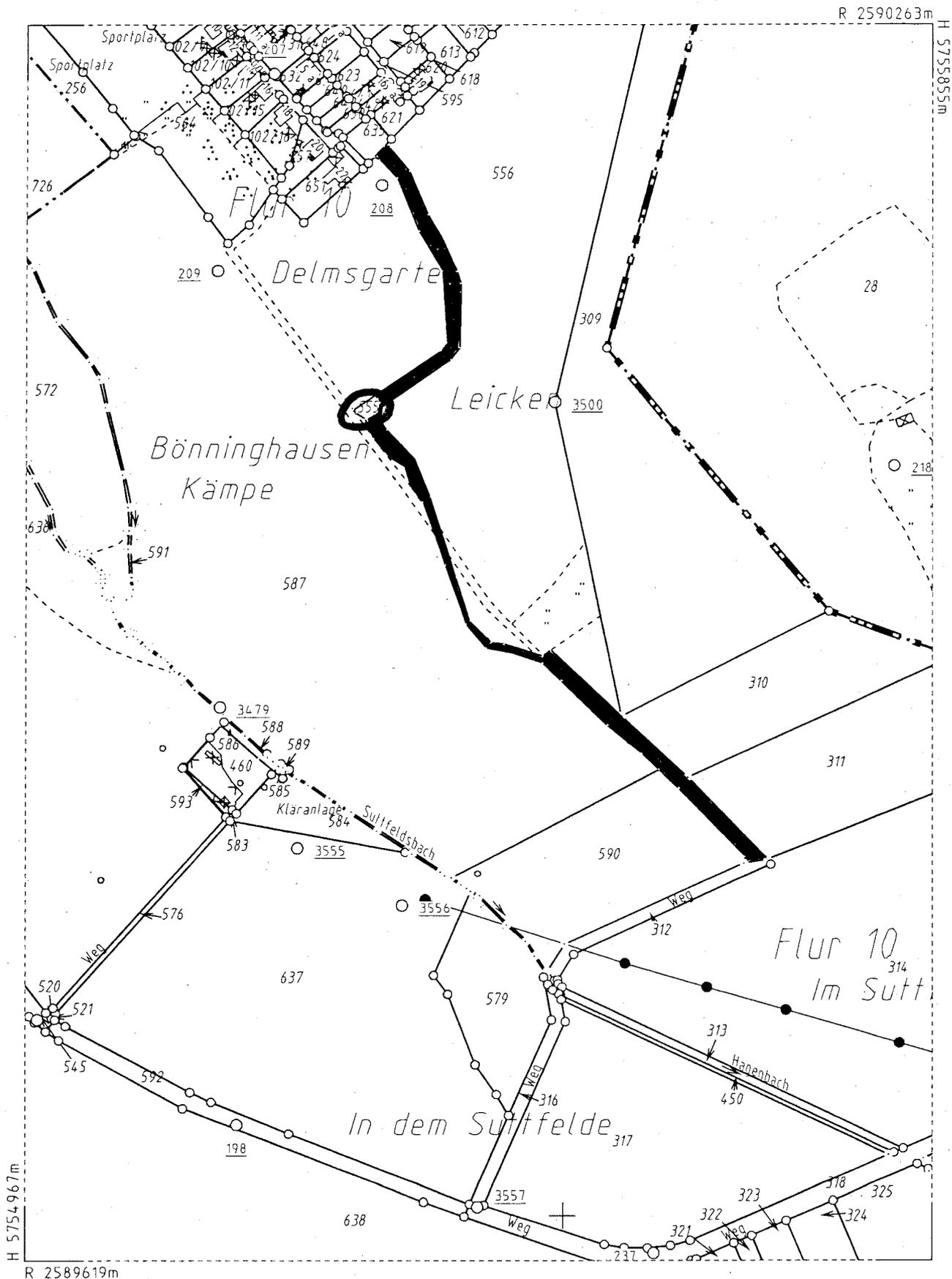
Dieser Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig  
 Auszüge aus der Liegenschaftskarte dürfen nur mit Zustimmung des Kreises Coesfeld vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden  
 (§3 des Gesetzes über die Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters - VermKatG NW - vom 30.05.1990 -SGV. NRW. 7134 -). Zur innerdienstlichen  
 Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch sind Vervielfältigungen oder Umarbeitungen jedoch ohne besondere Zustimmung zulässig.

**KREIS COESFELD**  
 Der Landrat  
 Liegenschaftskataster

### AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE

Ungef. Maßstab 1:4000  
 Standardauszug, erstellt durch Nottuln  
 Coesfeld, 23.02.2006

Gemeinde: Nottuln  
 Gemarkung: Darup  
 Flur: 10  
 Flurstück/e: XXXX  
 Baulast-Nr.:



H 5754967m

R 2589619m

R 2590263m

H 5755855m

Dieser Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig  
 Auszüge aus der Liegenschaftskarte dürfen nur mit Zustimmung des Kreises Coesfeld vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden  
 (§3 des Gesetzes über die Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters - VermKatG NW - vom 30.05.1990 - SGV. NRW. 7134 -). Zur innerdienstlichen  
 Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch sind Vervielfältigungen oder Umarbeitungen jedoch ohne besondere Zustimmung zulässig.

## Bekanntmachung

---

- ( 22 ) **Einziehung der öffentlichen Gemeindewege, Gemarkung Darup, Flur 10, Flurstücke 312 und 316 und zwar abzweigend vom Wirtschaftsweg „Sutfeldsweg“ in Darup in Richtung Norden gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NW vom 23.09.1995 in der zur Zeit gültigen Fassung**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 14.02.2006 beschlossen, dass ein Einziehungsverfahren hinsichtlich der oben genannten Gemeindewege durchzuführen ist.

Eine Einziehung gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NW ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Die oben genannten Gemeindewege haben keine Verkehrsbedeutung mehr. Die Eigenschaft als Funktion einer öffentlichen Straße existiert defacto nicht. Als Zuwegung zu landwirtschaftlichen Grundstücken werden sie nicht mehr benötigt. Es erfolgt bereits eine landwirtschaftliche Nutzung.

Die Absicht der Einziehung der oben genannten Wege wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NW öffentlich bekannt gemacht, um möglicherweise Betroffenen Gelegenheit zu geben, ihre Einwendungen vorzubringen.

Die Lage der ehemaligen Wege ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Karten bei der Gemeindeverwaltung Nottuln, Stiftsplatz 7/8, (Verwaltungsgebäude), Zimmer 811 während der allgemeinen Öffnungszeiten,

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

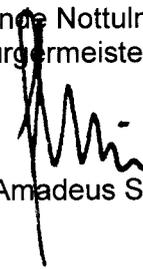
zur Einsicht bereit liegen.

Die Einsichtnahme ist innerhalb von drei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung möglich, und zwar vom 13. März 2006 bis zum 16. Juni 2006.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, den 01.03.2006

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

  
Peter Amadeus Schneider



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 03.03.2006

( 23 ) Im Monat **Februar 2006** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-334, geltend gemacht werden.

4 Damenräder  
3 Herrenräder  
1 Puppe  
1 Uhr  
Bargeld

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

3 Damenräder  
3 Herrenräder  
1 Handy

Im Auftrag



(Zepernick)

Amtsbl.d.Gem.No.S.27